

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Ina Latendorf, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Susanne Hennig-Wellsow, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Bürgerbeteiligung stärken – Petitionsrecht ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 112 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), zuletzt geändert laut Bekanntmachung vom ... (BGBl. I S...), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Zu einer Sammel- oder Massenpetition, die bei deren Einreichung von mindestens 100.000 Personen unterstützt wird oder die dieses Quorum spätestens vier Wochen nach Einreichung erreicht, findet vor der abschließenden Behandlung eine Aussprache im Plenum statt. Hiervon kann nur durch Beschluss des Bundestages abgesehen werden.“

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Berlin, den 15. November 2023

Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die gegenwärtigen Regelungen zum Petitionsrecht reichen nicht aus. Die öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu Themen, die eine breite Unterstützung erhalten haben, erreichen keine Wahrnehmung im Parlament. Oft erreichen sie nicht einmal die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker. Eine Debatte im Plenum dazu findet nicht statt.

Der Grad des öffentlichen Interesses an einem Thema lässt sich über die Zahl der Mitzeichnenden messen. Bei der Erreichung eines Quorums von 100.000 Unterstützern soll daher vor der abschließenden Beratung im Plenum eine Debatte stattfinden. Diese eröffnet die Möglichkeit, dass ein Anliegen, das von einer großen Zahl von Menschen unterstützt wird, durch alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrgenommen werden kann. Zudem eröffnet sie die Möglichkeit, dass die Fraktionen des Deutschen Bundestages ihre Haltung zum Petitionsanliegen öffentlich machen können.

Nur wenige Petitionen haben in den letzten Jahren seit der Einführung öffentlicher Petitionen eine Unterstützerzahl von 100.000 oder mehr erreicht. Es erscheint daher angemessen, Petitionen, die derart viele Bürgerinnen und Bürger erreichen, im Plenum zu diskutieren.